

Haidinger, Andreas. - Andreas Haidinger's Selbstadvocat [Selbstadvokat], oder gemeinverständliche Anleitung, wie man sich in Rechtsgeschäften aller Art selbst vertreten, sich vor Mißgriffen u. nachtheiligen Folgen bewahren, u. d. nöthigen schriftlichen Aufsätze wie: Testamente, Verträge, Eingaben u. Gesuche aller Art etc. etc. ohne Hilfe eines Advocaten vollkommen rechtgiltig abfassen kann. Auf Grundlage d. neuesten Gesetze bearb.